

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde	27.07.2015	X		<p>Ich verweise zunächst auf meine Stellungnahme vom 01.04.2015 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Aufgrund der hydraulischen Situation im Bereich der Regenentwässerung ist es erforderlich, die schadlose Beseitigung des zusätzlichen Regenwassers bereits im Bauleitplanverfahren nachzuweisen. Zu weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt. Im weiteren Verfahren wird ein hydraulischer Nachweis erarbeitet, der zum Verfahren gem. § 4(2) BauGB den Unterlagen beigelegt wird.</p> <p>Nach erster Rücksprache mit dem AZV Ostufer Kieler Förde ist in der weiteren Planungsdurchführung zu berücksichtigen, dass keine zusätzlichen Regenwassermengen aus dem B-Plan Gebiet 31 in das öffentliche Regenwassernetz eingeleitet werden dürfen, als bisher genehmigt. Die Rückhaltung des anfallenden Regenwassers ist innerhalb des B-Plan-Gebietes unter Berücksichtigung der übrigen Festsetzungen (z.B. Stellplätze) nachzuweisen.</p>
2	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der					

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein					
3 Amt Probstei für die Nachbargemeinden Stein u. Brodersdorf	10.07.2015		X	Keine Einwände von Seiten der Gemeinde Brodersdorf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
4 Amt Probstei Abteilung II.3	13.07.2015		X	Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung des o.g. Bauvorhabens bestehen von Seiten der Abteilung Hochbau – Tiefbau und Liegenschaften des Amtes Probstei keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
5 Amt Schrevenborn für die Nachbargemeinde Heikendorf					
6 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	23.06.2015	X		Wir können zur Zeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planunterlagen feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Hinweis wird berücksichtigt. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder en Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen oder Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	entdeckt werden, wird die Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde gesichert. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in die Begründung aufgenommen.
7	<p>Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.</p> <p>Landesverband Schleswig-Holstein e.V.</p>					
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben					

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
	Sparte Facilitymanagement					
9	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen					
10	DB Services Immobilien GmbH					
11	Deutsche Post AG Vertriebsdirektion Brief Hamburg					
12	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	29.07.2015		X	Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Äußerungen oder Anregungen aus unserem Aufgabengebiet im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir nicht vorzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
13	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg/Schwerin	28.07.2015		X	Belange des Eisenbahn-Bundesamtes als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde über die Eisenbahnen des Bundes und Trägerin der Planungshoheit über eisenbahnrechtlich zweckbestimmte Flächen (so sie nicht den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen zuzuordnen sind), werden von der Planung erkennbar nicht berührt. Im Planungsraum befindet sich keine Eisenbahninfrastruktur einer Eisenbahn des Bundes. Es wird auf jedwede weitere Beteiligung verzichtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
14	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Laboe					
15	Finanzamt Plön					
16	Freiwillige Feuerwehr Laboe					
17	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Hauptniederlassung Kiel	26.06.2015	X		<p>Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf die Belange der Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr angeschrieben wurde, bitte ich Sie hiermit, dieses am laufenden Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Belange der Bundeswehr oder Liegenschaften sind nicht betroffen. Im Verfahren gem. § 4(1) BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe wurde die Bundeswehr beteiligt, dort wurde mitgeteilt, dass keine Belange betroffen sind. Lediglich sollte eine Gebäudehöhe von 30m nicht überschritten werden. Dies wird in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>
18	Gewässerunterhaltungsverband Schönberger					

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
	Au					
19	Gewässerunterhaltungsverband Selenter See	07.07.2015	X		<p>Die o.g. Pläne sind mir im Rahmen der Beteiligung zur Stellungnahme übersandt worden.</p> <p>Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt zwar noch im Bereich des Verbandsgebietes, allerdings geht ich davon aus, dass durch die Entwässerung Anlagen oder Gewässer der Verbandes nicht betroffen sind. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt wahrscheinlich in die „Kieler Förde“.</p> <p>Eine Stellungnahme des Verbandes ist daher <b>nicht</b> erforderlich. Falls durch die Entwässerung doch Verbandsgewässer im östlich gelegenen Bereich betroffen sein sollten, wäre eine zusätzliche Abstimmung mit dem Verband erforderlich.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
20	Handwerkskammer Lübeck	21.07.2015	X		<p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Es werden keine Beeinträchtigungen von derartigen Handwerksbetrieben erwartet, da keine Betriebe im Geltungsbereich vorhanden sind.
21	Hauptzollamt Kiel	30.06.2015		X	Ich habe keine Einwände gegen die geplante Änderung des o.g. Bebauungsplanes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
22	Industrie- und	17.07.2015		X	Vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zur 1. F-Plan-Änderung der Gemeinde Laboe / 2. Änderung VE-Plan Nr.	

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung	
		Ja	Nein			
	Handelskammer zu Kiel			31. Zum Vorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 23.03.2015 unsere Stellungnahme eingebracht.		
23	Katasteramt Kiel					
24	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein					
25	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	22.06.2015		X	Die Belange der Forstbehörde werden von den o.a. Änderungen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
26	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	07.07.2015	X		Ausgehend von den übersandten Planunterlagen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben, wird jedoch eine schalltechnische Untersuchung des Vorhabens zur Feststellung ggf. notwendiger Lärmschutzmaßnahmen empfohlen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Lärmtechnische Untersuchung wurde durchgeführt. Die Vorgaben werden in der Planung übernommen.
27	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein	17.07.2015	X		Zu den mir vorgelegten Planunterlagen nehme ich in Hinblick auf die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung:  Bauverbote gem. § 80 Landeswassergesetz (LWG) bestehen nicht. Da der Geltungsbereich der Änderungen des F-Planes und B-Planes in keinem	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
	Betriebsstätte Kiel				<p>räumlichen oder substantiellen Zusammenhang mit Küstenschutzanlagen oder mit den Küstenformen Steilufer, Düne, Strand oder Strandwall steht, trifft das Nutzungsverbot auf Küstenschutzanlagen (...) gem. § 78 sowie die Genehmigungspflicht für Anlagen an der Küste gem. § 77 LWG nicht zu. Genehmigungen gem. §§ 77 bzw. 78 LWG sind somit nicht erforderlich.</p> <p>Die Flächen' liegen mit über 20 m üNN in keinem hochwassergefährdeten Gebiet.</p> <p>Aufgrund dieser Stellungnahmen können Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz der Küste und zum Hochwasserschutz sowie eine Entschädigung bei Hochwasser- und Eisschäden besteht nicht.</p>	
28	Landeskriminalamt Kampfmittelräumdienst	14.07.2015	X		<p>In dem o.a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.</p> <p>Die Untersuchung wird auf Antrag durch das</p> <p style="text-align: center;"><b>Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel</b></p> <p>durchgeführt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.



## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	
29	Landrätin des Kreises Plön  Bauamt	04.08.2015	X		<p>Für die Beteiligung des Kreises Plön an dem o.g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Laboe bedanke ich mich.</p> <p>Die mir vorgelegten Unterlagen enthalten noch keinen Text Teil B mit den planungsrechtlichen Festsetzungen zur zulässigen Verkaufsfläche und der Art und Größe des geplanten Einzelhandels (großflächig / Discount). Die Flächen werden zwar im Begründungstext erwähnt, wie auch die Vertriebsform Discounter. Es ist jedoch zu empfehlen, diese Regelungen im Nutzungskatalog unter Text Teil B eigens festzusetzen.</p> <p>Im folgenden übermittle ich die fachbehördlichen SN m.H.</p> <p>Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger teilt mit: In der Gemeinde Laboe gilt gem. § 16 Abs. 9 der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön (AbfS) für Restabfallbehälter bis einschl. 240l-Volumen sowie für die Bioabfallbehälter die sog. Straßenrandentsorgung. D. h., dass diese Abfallbehälter an den jeweiligen Abfuhrtagen an die nächste befahrbare Straße heranzustellen sind. Gleiches gilt für die Sperrmüllabfuhr und andere Stoffe im Rahmen von Sonderaktionen. Alle übrigen Behälter (Papierbehälter, Restabfallbehälter &gt; 240l und gelbe Wertstoffcontainer/-säcke) werden am Abfuhrtag bis zu 20m von der nächsten mit einem Müllwagen befahrbaren Straße entfernt geholt und zurückgebracht (Hofplatzentsorgung gem. § 16 Abs. 8 AbfS).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung berücksichtigt und wird im Teil B-Text verbindlich festgesetzt.</p> <p>Notwendige Abstimmungen werden durch den Bauherren im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. einer evtl. Erschließungsplanung durchgeführt.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Bisher konnten die Entsorgungsfahrzeuge das Gelände der Verbrauchermärkte ohne Schwierigkeiten befahren. Da auf diesem Gelände auch Stellplätze für die Kunden eingerichtet sind und daher zum Entsorgungszeitpunkt auch mit Fußgängerverkehr zu rechnen ist, ist bei der Planung unbedingt zu berücksichtigen, dass eine ausreichend dimensionierte Wendefläche vorhanden ist. Behinderungen durch parkende Fahrzeuge sind zu vermeiden.</p> <p>Die Behälterstandplätze sind daher so einzurichten, dass sie vorwärts zu erreichen sind und vorwärts wieder verlassen werden können.</p> <p>Sofern eine ausreichende Wendemöglichkeit nicht mehr vorhanden sein sollte oder das Gelände nicht sicher mit den Entsorgungsfahrzeugen befahren werden kann, müssen die Abfallbehälter gemäß den vorgenannten Satzungsregelungen am Brodersdorfer Weg bereitgestellt werden.</p> <p>Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die Behälter der benachbarten Verbrauchermärkte gefahrlos erreicht werden können. Ansonsten sind diese Behälter währenddessen gem. den o. g. Regelungen bereitzustellen.</p> <p>Auf eine förmliche SN wird daher verzichtet.</p> <p>Die Bauaufsicht m.H. teilt mit: Es ist besonders auf die nachbarschutzrechtlichen Belange der Grundstücke Langensoll Nr. 34 und 36 zu achten. Der ruhige südliche Gartenbereich dieser Wohnhäuser grenzt unmittelbar an das B-Plan-Gebiet. Von welcher Seite der geplante Markt beliefert werden soll, ist aus den Planung nicht ersichtlich. Eine evtl. geplante Anlieferung von nordwestlicher Richtung würde</p>	<p>Die lärmtechnische Untersuchung zum Neubau eines Discountmarktes Bullbrücke 1 in 24235 Laboe (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH vom 26. Juni 2015) zeigt die schalltechnischen Auswirkungen der Erweiterung des</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>zwangsweise zu starker Beeinträchtigung des rückwärtigen Ruhebereichs der genannten Grundstücke führen.</p> <p>Der Denkmalschutz m.H. teilt mit: Zurzeit können keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der o.g. Planung gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 festgestellt werden. Darüber hinaus wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige</p>	<p>Discountmarktes in Laboe auf. Für die Wohnbebauung entlang der Straße Langensoll konnte dabei festgestellt werden, dass im Berechnungszeitraum TAG die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird die Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde gesichert. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in die Begründung aufgenommen.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen (Archäologisches Landesamt: Frau Boersch, Tel. 04621 / 38713).</p> <p>Weiteres Verfahren: Bitte kennzeichnen Sie Änderungen in Text und Zeichnung gegenüber der jeweils vorhergehenden Planfassung.</p>	Es bestehen daher keine Bedenken gegen diese Planung.
30	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein					
31	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  - Staatskanzlei	10.07.2015	X		Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung bzw. frühzeitige TÖB-Beteiligung) zur geplanten Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südwestlich des Brodersdorfer Weges, südöstlich der Bebauung am Schwanenweg und nordöstlich der Bebauung am Langensoll“ und der vorhabenbezogenen 2. Änderung des	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p> <p>Die Vorgaben zu den Verkaufsflächen</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „südwestlich des Brodersdorfer Weges, südöstlich der Bebauung am Schwanenweg und nordöstlich der Bebauung am Langensoll, das Flurstück 86/67 und 86165 sowie Teilbereiche der Flurstücke 24/1 und 86/70 der Flur 3" der Gemeinde Laboe sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 sowie zur parallel geplanten Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 6. November 2015 geäußert. Dabei hatte ich in Ansehung des Kongruenzgebotes in Ziffer 2.6 Abs. 5 LEP 2010 und mit dem Ziel der Vermeidung nicht nur unwesentlicher Auswirkungen auf die bestehenden Versorgungseinrichtungen - insbesondere in den Zentralen Versorgungsbereichen der Standortgemeinde oder der benachbarten Zentralen Orte - eine maximale Verkaufsfläche für den Lebensmittel-Vollsortimenter von 1.400 m<sup>2</sup> VKF (B31Ävh3) und für den Lebensmitteldiscounter von 1.000 m<sup>2</sup> VKF (B31Ävh2), inklusive ggf. zusätzlicher Nutzungen (Bäckerei o.ä.), als raumverträgliche Obergrenze festgestellt.</p> <p>Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind dahingehend vorgenommen worden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes geplante sonstige Sondergebiet</li> </ul>	<p>werden alle in der verbindlichen Bauleitplanung (als VE-Plan) und dem Durchführungsvertrag berücksichtigt. Raumordnerische Belange stehen somit der Planung nicht entgegen.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>„Einzelhandel“ für Lebensmittelmärkte in der als raumverträglich eingestuften Größenordnung von 1.400 m<sup>2</sup> (Lebensmittel-Vollsortimenter) bzw. 1.000 m<sup>2</sup> (Lebensmittel-Discounter) dargestellt werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 eine maximal zulässige Verkaufsfläche von 1.000 m für einen Lebensmittelmart (Lebensmittel-Discounter Aldi) festgesetzt werden soll.</li> </ul> <p>Damit ist festzustellen, dass der Maßgabe in der landesplanerischen Stellungnahme vom 6. November 2014 bezüglich der Festsetzung raumverträglicher Verkaufsflächen für die beiden Lebensmittelmärkte entsprochen werden soll. Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Der Vorlage der Planunterlagen zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 der Gemeinde Laboe mit dem Ziel der Festsetzung einer maximal zulässigen Verkaufsfläche von 1.400 m<sup>2</sup> inklusive ggf. zusätzlicher Nutzungen (Bäckerei o.ä.) für den bestehenden Lebensmittel-Vollsortimenter sehe ich entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>	

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich.	
32	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein  Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht IV 26					
33	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein  -VII KSt-  Düsternbrooker Weg 94  24105 Kiel					

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
34	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  -V Kst-					
35	NABU  Naturschutzbund Deutschland e.V.					
36	Schleswig-Holstein Netz AG  Netzcenter Plön	23.06.2015		X	Die uns zugesandten Unterlagen zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe wurden im Hinblick auf unsere Belange geprüft. Es bestehen aus Sicht der Schleswig-Holstein Netz AG keine Bedenken.  Eine Kopie dieses Schreibens geht an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse.  Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.



## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
37	SW Kiel Service GmbH	30.06.2015	X		<p>Die oben aufgeführte Beteiligung zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 haben unsere Fachbereiche hinsichtlich unserer Versorgungsleitungen geprüft und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p><b>Hinweis:</b> Wir weisen darauf hin, dass sich im B-Plan 31 eine 63 PE Gasversorgungsleitung befindet. Die Gasleitung darf nicht überbaut und während der Baumaßnahme nicht freigelegt werden. Der Discounter Aldi wird über eine Gashausesanschlussleitung versorgt, die in Betrieb ist. Wir benötigen vor Abriss einen Trennungsauftrag des Gashausesanschlusses.</p> <p>Neu- oder Umbauten sind zusätzlich zum B-Planverfahren durch Anfragen mit Leistungswerten beim Netzbetreiber (<a href="mailto:hausanschluss@swkiel-netz.de">hausanschluss@swkiel-netz.de</a>) mind. 4 Monate vor Baubeginn anzumelden.</p> <p><b>Baumpflanzungen und Abstände:</b> Die Leistungsstraßen müssen für uns jederzeit zugänglich sein. Bei Bebauungen ist ein seitlicher Mindestabstand von 2,0 und bei Baumpflanzungen von 1,0 m zu den vorhandenen Versorgungsanlagen einzuhalten. Im Bereich unserer Leitungen dürfen keine nennenswerten Höhenveränderungen vorgenommen werden.</p> <p><b>Allgemeines:</b> Die ausführende Tiefbaufirma ist verpflichtet, vor Baubeginn die aktuellen Bestandspläne für den Baubereich in unserer</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise, die im Wesentlichen Punkte beinhalten, die bei der Umsetzung und Errichtung von baulichen Anlagen zu beachten sind, werden zur Kenntnis genommen. Notwendige Abstimmungen werden durch den Bauherren im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. einer evtl. Erschließungsplanung durchgeführt.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Plankammer, Uhlenkrog 32-34 (Gebäude 11) Tel: 0431/594-2279, abzuholen. Der Baubeginn und die Ansprechpartner der ausführenden Tiefbaufirma sind den Störungsstellen der Stadtwerke Kiel mitzuteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Störungsstelle für Strom, Telefon 0431/5942769</li> <li>- Störungsstelle für Gas und Wasser, Telefon 0431/594-2795</li> <li>- Störungsstelle für Fernwärme, Telefon 0431/594-3001</li> </ul> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
38	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V. –Haus der Natur-					
39	Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	18.06.2015		X	Wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 16.06.2015 nebst beigefügten Planunterlagen und teilen Ihnen hierzu mit, dass wir als Träger öffentlicher Belange aus der Sicht unseres Omnibus-Linienverkehrs keine Einwände gegen die vorliegenden Planungen erheben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
40	Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau					
41	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord					

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfssfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
42	Wehrbereichsverwaltung Nord  Außenstelle Kiel	29.06.2015		X	Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht beeinträchtigt. Unsere Stellungnahme vom 02.03.2014 halte ich somit weiter aufrecht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Belange der Bundeswehr oder Liegenschaften sind nicht betroffen. Im Verfahren gem. § 4(1) BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe wurde die Bundeswehr beteiligt, dort wurde mitgeteilt, dass keine Belange betroffen sind. Lediglich sollte eine Gebäudehöhe von 30m nicht überschritten werden. Dies wird in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.
43	Zweckverband Ostholstein					
44	LBV-SH	25.06.2015		X	Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.06.2015.  Mit den vorgelegten Bauleitplanungen wird keine Betroffenheit des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr-Landeseisenbahnverwaltung – ausgelöst. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ist <ul style="list-style-type: none"> <li>- die <b>Genehmigungsbehörde</b> für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein und</li> <li>- die <b>Aufsichtsbehörde</b>, die keiner Sicherheitsbescheinigung bzw. Sicherheitsgenehmigung bedürfen.</li> </ul> Eine entsprechende nichtbundeseigene Eisenbahn wird von der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 31 der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

### Entwurfsfassung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 16.06.2015 – 22.07.2015

Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				o.g. Bauleitplanung nicht berührt. Eine Stellungnahme aus Sicht der Landeseisenbahnaufsicht ist daher entbehrlich. Die vorgelegten Bauleitplanungsunterlagen sende ich Ihnen hiermit urschriftlich zurück.	

#### Fazit /Beschlussempfehlung:

Die Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligungen wurden gem. der v.g. gemeindlichen Stellungnahme (Abwägungsentscheidung) berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

erstellt am: 10.08.2015